

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

1. In der Sekundarstufe 1: Vereinbarungen der Fachkonferenz

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG, §6 APO S I und Kapitel 3 des Kernlehrplans für das Gymnasium – Sekundarstufe 1 in Nordrhein Westfalen, Katholische Religionslehre

Dementsprechend gilt am Kopernikus-Gymnasium Rheine insbesondere:

- ♣ Leistungsbewertung und – rückmeldung beziehen sich auf den Erreichungsgrad der im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen¹; im Fach Katholische Religionslehre wird durch die Vermittlung der grundlegenden Bereichen Sach -, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz eine **religiöse Kompetenz** angestrebt.²

Vereinbarungen der Fachkonferenz katholische Religionslehre, Kopernikus Gymnasium Rheine

- ♣ Im Fach Katholische Religionslehre Sekundarstufe I erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“³, sie bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbene Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der **Lernerfolgsüberprüfung**. Diese
 - sind gemäß § 70 SchulG konzipiert und beziehen sich auf alle im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen;
 - sind in ihren Kriterien den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht,
 - ermöglichen als Rückmeldung an den Schüler auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung,
 - enthalten neben der „Diagnose“ auch Hinweise für das Weiterlernen, wobei bereits erreichte Kompetenzen ermutigend herausgestellt werden.
- ♣ Zum Bereich „**Sonstige Mitarbeit**“ zählen:
 - mündliche Beiträge im Unterricht
 - schriftliche Beiträge zum Unterricht
 - fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen
 - Dokumentationen, längerfristige Lern- und Arbeitsprozesse (z.B. Hefte/ Mappen, Portfolios, Lesetagebücher)
 - kurze schriftliche Übungen
 - Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Projekte, Gruppenarbeit)⁴
- ♣ Die Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“ umfasst mündliche und schriftliche Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang in
 - Qualität
 - Quantität
 - Kontinuität.
- ♣ Dabei werden sowohl Inhalts- wie auch Darstellungsleistungen berücksichtigt.
- ♣ Die mündlichen Leistungen werden durch Beobachtung kontinuierlich während eines Schuljahres festgestellt; die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen haben keinen besonderen Vorrang innerhalb der Notengebung.⁵
- ♣ Hausaufgaben werden nicht bewertet.

1 Vgl. KLP S. 15f, 21ff

2 Vgl. KLP S. 12

3 Vgl. KLP S. 29

4 Vgl. KLP S. 30

5 Vgl. KLP S. 30f

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

- ⤴ Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Klassenbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert.
- ⤴ Die Leistungsrückmeldung erfolgt in regelmäßigen Abständen (spätestens zum Quartal) in mündlicher oder schriftlicher Form.
- ⤴ Die Erziehungsberechtigten erhalten an Elternsprechtagen sowie im Rahmen schulüblicher Sprechzeiten Gelegenheit, sich über den Leistungsstand ihres Kindes zu informieren und dabei Perspektiven für die weitere Lernentwicklung zu besprechen.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2. In der Sekundarstufe II: Vereinbarungen der Fachkonferenz

Grundlage für die Grundsätze der Leistungsbewertung sind §48 SchulG, §13 APOGOST und (derzeit noch) Kapitel 4 der Richtlinien und Lehrpläne für Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen im Fach Katholische Religionslehre.⁶

- ♣ Leistungsbewertung findet in einem kontinuierlichen Prozess statt und bezieht sich auf alle von den Schülerinnen und Schülern im unterrichtlichen Zusammenhang erbrachten Leistungen. Dazu zählen:
 - Klausuren
 - Sonstige Mitarbeit
- ♣ Beide Bereiche werden am Ende des Schulhalbjahres einzeln zu einer Note zusammengefasst; das Gesamtergebnis (Zeugnisnote) ergibt sich aus gleichen Teilen / wird gemittelt.
- ♣ Zum Bereich „**Sonstige Mitarbeit**“ zählen:
 - Beiträge zum Unterrichtsgespräch
 - Hausaufgaben
 - Referate
 - Protokolle
 - schriftliche Übungen
 - Projekte
 - weitere Präsentationsleistungen
- ♣ Kriterien der Bewertung sind:
 - Umfang der Kenntnisse
 - methodische Selbstständigkeit
 - sachgemäße mündliche bzw. schriftliche Darstellung
- ♣ Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zu Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zu Halbjahresbeginn mitgeteilt. Ein Hinweis dazu wird im Kursbuch vermerkt; die Erziehungsberechtigten werden im Rahmen der Elternmitwirkung informiert. Für den Bereich „Sonstige Mitarbeit“ erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Oberstufe eine Übersicht zu Kriterien und Prinzipien der Beurteilung⁷
- ♣ Eine Leistungsrückmeldung erfolgt regelmäßig, spätestens zum Quartalsende.

6 Vgl. RL SII KR S. 62 - 72

7 Vgl. Anlage 3 „Bewertungskriterien SoMi“

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

▲ Klausuren

Es gelten die Vorgaben von § 14 APO-GOST sowie Kapitel 4 und 5 der Richtlinien katholische Religionslehre S II.⁸

Die Fachkonferenz Katholische Religionslehre vereinbart entsprechend in Bezug auf Klausuren:

- Dauer und Anzahl:
 - in der EF: eine Klausur pro Halbjahr; zweistündig
 - in der Q1/2: zwei Klausuren pro Halbjahr; dreistündig
- als Textaufgabe (da allein diese z.Zt. abiturrelevant), d.h.:
 - Erschließung und Bearbeitung biblischer und anderer fachspezifischer Texte;
 - unter Nachweis inhalts- und methodenbezogener Kenntnisse
 - und Beachtung sprachlicher und formaler Richtigkeit
 - einmal pro Jahrgangsstufe: Beurteilung durch ein kriterienorientiertes Bewertungsraster (Punktesystem)
- mit Aufgabenformulierungen entsprechend der für die Abiturprüfung vorgesehenen und den Schülern zu Beginn der EF in Übersichtsform ausgehändigten Operatoren des Faches Katholischer Religionslehre;
- unter Abdeckung aller Anforderungsbereiche;
- Inhalts- und Darstellungsleistungen werden gemäß der Vorgaben des Zentralabiturs im Verhältnis 80% zu 20% gewertet. Kriterien der Darstellungsleistungen sind entsprechend der Vorgaben des Zentralabiturs:

Der Prüfling

- strukturiert seinen Text schlüssig, stringent sowie gedanklich klar und bezieht sich dabei genau und konsequent auf die Aufgabenstellung.
- bezieht beschreibende, deutende und wertende Aussagen schlüssig aufeinander.
- belegt seine Aussagen durch angemessene und korrekte Nachweise (Zitate u. a.).
- formuliert unter Beachtung der Fachsprache präzise und begrifflich differenziert.
- schreibt sprachlich richtig (Grammatik, Syntax, Orthographie, Zeichensetzung) sowie syntaktisch und stilistisch sicher.
- inhaltlich und methodisch orientiert an dem für das entsprechende Halbjahr / Quartal im „Hauscurriculum SII“⁹ ausgewiesene und im Unterricht entwickelte Sequenzthema,
- wobei innerhalb des ersten Jahrgangs der Q-Phase die erste Arbeit im zweiten Schulhalbjahr durch eine Facharbeit ersetzt werden kann; für deren Anfertigung gelten die am Kopernikus Gymnasium kommunizierten und schriftlich fixierten Hinweise¹⁰. Als Hilfe für die Bewertung der Facharbeiten gelten die in Anlage 5 angefügten, auf der Basis der Hinweise für die Schülerinnen und Schüler formulierten Beurteilungsfragen.
- Das Anfertigen von Klausuren wird – in Teilbereichen- im Unterricht eingeführt und geübt.

8 Vgl. RL KR S II S. 63 -66; 77 - 83

9 Vgl. Anlage 2 Hauscurriculum S II

10 Vgl. Hinweise zur Facharbeit (hausinternes Info- Papier)